

Wichtige Anforderungen bei der Verwendung / Installation von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Die Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH als Tochterunternehmen der Stadtwerke Mühldorf und Netzbetreiber für Mühldorf und Winhöring, freuen sich über Ihr Interesse an der E-Mobilität.

Damit die E-Mobilität auch in Zukunft funktioniert sind jedoch noch einige Punkte zu berücksichtigen:

Bei der Installation einer Ladestation für Elektroautos sind spezielle Vorschriften zu beachten, die über die bekannten VDE Normen (Errichten von Starkstromanlagen) hinausgehen. Ein Anschlusspunkt kann sowohl eine Ladestation als auch eine übliche Haushaltssteckdose sein, die zum Laden eines Elektroautos verwendet wird.

Wir haben die wichtigsten Punkte, die Sie bei der Installation einer Lademöglichkeit für ein Elektroauto bedenken müssen, für Sie zusammengefasst.

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung dem Netzbetreiber vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen.

Laden an einer Haushaltssteckdose (max. 3,6 kVA)

- Keine Anmeldung notwendig

Laden mit einer Leistung von 11 kW (max. 12 kVA)

- Die Anlage ist beim Netzbetreiber anzumelden. Bitte verwenden Sie bei einer Installation im Stadtgebiet Mühldorf und im Gemeindegebiet Winhöring das beigelegte Datenblatt und senden dieses ausgefüllt an uns zurück. Die Anschrift finden Sie direkt auf dem Formular.

Laden mit einer Leistung von 22 kW (>12 kVA) und mehr

- Die Anlage ist beim Netzbetreiber anzumelden. Im Unterschied zu Anlagen mit 11 kW sind diese jedoch **genehmigungspflichtig**. Zusätzlich müssen Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge mit einer Summenbemessungsleistung >12 kVA am Netzverknüpfungspunkt zur Netzintegration eine Möglichkeit zur Steuerung / Regelung (Unterbrechbarkeit) durch den Netzbetreiber aufweisen.

Wird die Ladeeinrichtung durch einen Festanschluss (z.B. Wallbox) mit der Installation verbunden, so ist eine separate Anmeldung zum Netzanschluss Strom durch einen eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb notwendig.

Bitte verwenden Sie das beigelegte Formular nur wenn die Ladeeinrichtung im Netzgebiet der Kommunale Energienetze angeschlossen wird. Ansonsten kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Netzbetreiber.